

Information zur Zulassung

MA Nachhaltige Energiesysteme (Fachhochschule Burgenland) **Studiengangskennzahl 0400**

Einleitung

Gemäß § 4 Abs 4 FHStG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

Definition „facheinschlägig“

Jedenfalls als facheinschlägiger Bachelorstudiengang gelten die an der FH Burgenland absolvierten Bachelorstudiengänge Energie- und Umweltmanagement bzw. Gebäudetechnik und Gebäudeautomation. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengangs ist die Zulassung zu diesem Masterstudiengang möglich. Facheinschlägige Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge zeichnen sich durch einen Mindestumfang von insgesamt 30 ECTS Credits in folgenden Bereichen aus: Ingenieurwissenschaften bzw. Ressourcenmanagement, wobei die für den Masterstudiengang relevanten Inhalte der einzelnen Bereiche abgedeckt sein müssen. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens werden im Sinne einer output- und ergebnisorientierten Betrachtungsweise neben formal nachgewiesenen Qualifikationen auch durch informelles Lernen angeeignete Qualifikationen berücksichtigt. Bei Vorstudien, die keinen ausgesprochenen ingenieurwissenschaftlichen Fokus aufweisen (weniger als 30 ECTS ingenieurwissenschaftliche orientierte Lehrveranstaltungen), ist das Wahlmodul „Ingenieurwissenschaften und Energiewirtschaft“ zu belegen. Im Masterstudiengang werden

Deutsch und Englisch als Arbeitssprachen verwendet. Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen ausreichende Deutschkenntnisse belegen (mindestens Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen). Bewerberinnen und Bewerber müssen ausreichende Englischkenntnisse belegen (mindestens Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen). Sind entsprechende Belege aus vorhandenen Dokumenten nicht ersichtlich, so besteht die Möglichkeit einer Feststellungsprüfung am Studiengang. Dies hat bis zu jenem Datum zu erfolgen, bis zu welchem gemäß dem Satzungsteil „Aufnahmeordnung – Allgemeine Bestimmungen“ der Fachhochschule Burgenland die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen.

Bereich	ECTS Credits
Ingenieurwissenschaften bzw. Ressourcenmanagement	30

Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte in den Masterstudiengang:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung
BA Gebäudetechnik und Gebäudeautomation (alle Curriculumsversionen)	FH Burgenland	ohne Auflagen
BA Energie- und Umweltmanagement (alle Curriculumsversionen)	FH Burgenland	ohne Auflagen
Energie- Verkehrs- und Umweltmanagement (alle Curriculums Versionen)	FH Joanneum	ohne Auflagen
Umwelt- und Bioressourcenmanagement (alle Curriculums Versionen)	Universität für Bodenkultur	ohne Auflagen
Urban Renewable Energy Technologies(alle Curriculums Versionen)	FH Technikum Wien	ohne Auflagen
Innovationsmanagement (alle Curriculums Versionen)	Campus 02	ohne Auflagen
Produktmarketing und Projektmanagement (alle Curriculums Versionen)	FH Wiener Neustadt	ohne Auflagen
Europäische Energiewirtschaft (alle Curriculums Versionen)	FH Kufstein	ohne Auflagen
Wirtschaftsingenieurwesen (alle Curriculums Versionen)	Hochschule Mittweida	ohne Auflagen
Elektronik/Wirtschaft (alle Curriculums Versionen)	FH Technikum Wien	ohne Auflagen
Physik (alle Curriculums Versionen)	Uni Wien	ohne Auflagen

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die fachliche Zugangsvoraussetzung auch durch andere Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen erfüllt sein kann und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Bitte beachten Sie, dass für den Masterstudiengang nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung steht. Die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzung begründet daher keinen Anspruch auf einen Studienplatz. Gemäß § 11 FHStG ist jedenfalls dann, wenn die Anzahl der Bewerber/innen die vorhandenen Plätze übersteigt, ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens obliegt der Studiengangsleitung.

Für Fragen zur Zulassung steht eine Beraterin oder ein Berater unserer InfoLine (InfoLine +43 5 7705-3500) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.